

BEHANDLUNGSVERTRAG Osteopathie (Stand: Februar 2023)

zwischen
BOMI Physio GmbH – Praxis: Europa-Allee 54, 60329 Frankfurt am Main
und dem **Patienten**

Name des Patienten (bei Minderjährigen auch der Name des Erziehungsberechtigten)

Geburtsdatum

Adresse

Telefonnummer & E-Mail

Krankenkasse

1. Behandlungsvertrag & Vergütung für die erbrachten Leistungen

Mit Unterzeichnung dieses Schriftstücks, wird ein Behandlungsvertrag zwischen der BOMI Physio GmbH („BOMI“) und dem/ der Patienten/in geschlossen.

Ob und in welcher Höhe Rechnungen erstattet werden, hängt von dem gewählten Tarif bei Ihrer Versicherung ab. Wir empfehlen dies im Vorfeld mit Ihrer Versicherung abzuklären.

Unabhängig von einer abweichenden Beurteilung der medizinischen Notwendigkeit, einer medizinisch-wissenschaftlichen Anerkennung der durchgeführten Therapien und Diagnostik oder einer abweichenden Erstattung durch Beihilfestellen oder Krankenversicherungen, ist der Rechnungsbetrag in voller Höhe zu zahlen.

Wir berechnen unser Honorar nach der Gebührenordnung für Heilpraktiker (GebÜH) sowie als Privatabrechnung (Privatrezept) für Physiotherapie. Informieren Sie uns bitte zu Beginn der Therapie, falls Ihre Versicherung keine Erstattung nach der GebÜH beinhaltet.

Homöopathie wird gesondert als Privatleistung abgerechnet. Als Abrechnungsgrundlage für die Osteopathie dienen die Beihilfesätze des Landes Hessen, die aktuellen Sätze finden Sie auf der Seite des Regierungspräsidiums.

Als Mindestsatz für eine Therapieeinheit (ca. 50 Minuten) werden 95 € vereinbart.

Der Rechnungsbetrag ist 2 Wochen nach Zugang der Rechnung fällig.

2. Absagen von Terminen

Die Praxis der BOMI wird nach dem **Bestellsystem** geführt. Die mit Ihnen vereinbarte Zeit ist ausschließlich für Sie reserviert.

Der/die Patient/in verpflichtet sich, bei Verhinderung einen vereinbarten Behandlungstermin spätestens 24 Stunden (nach §193 BGB) vor dem Termin abzusagen. Erfolgt die Terminabsage nicht rechtzeitig innerhalb der vorgenannten Frist, wird dem/der Patienten/in ein Bereitstellungshonorar in Höhe des Therapiesatzes in Rechnung gestellt. Dieses Ausfallhonorar hat der/die Patient/in unabhängig von der Art der Versicherung selbst zu zahlen. Eine Kostenerstattung durch die private oder gesetzliche Krankenkasse findet in diesem Fall nicht statt. Vorstehende Regelung gilt jedoch nicht, sofern der/die Patient/in unverschuldet den Termin nicht wahrnehmen kann oder wenn der/die Patient/in nachweist, dass der (Behandler) durch die Terminabsage tatsächlich ein Schaden nicht entstanden ist.

3. Pünktlichkeit

BOMI möchte Wartezeiten vermeiden, verlorengegangene Zeit durch Zuspätkommen muss aufgrund der fest vereinbarten Anschlussstermine von der Behandlungszeit abgezogen werden.

4. Kommunikation

Ich bin damit einverstanden, dass ich Terminbestätigungen und/oder Terminerinnerungen per SMS oder E-Mail erhalte.

Meine Rechnung möchte ich als: E-Mail Papierrechnung

BEcome Amazing!

Frankfurt a.M., den

Unterschrift